

# **Anhang 8**

**Gesamtarbeitsvertrag (GAV)  
im Schweizerischen Carrossiergewerbe  
vom 1. Januar 2014-2017**

**Vereinbarung per 1. Januar 2014**

**A. Lohnanpassung für die ganze Schweiz, mit Ausnahme der Kantone VD, VS, NE, JU, FR und der Verwaltungsbezirk Berner Jura/Arrondissement Jura bernois, sofern diese nicht Mitglied bei einem der vertragsschliessenden Parteien sind (Art. 3.1.3)**

**1. Lohnanpassung**

Gestützt auf Art. 37 GAV werden die Löhne 2014 der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden bis zu einem Monatslohn von CHF 5'800.00 generell um CHF 40.00 pro Monat angehoben. Anspruch auf diese generelle Lohnanpassung haben nur Arbeitnehmende, welche vor dem 01.07.2013 bereits fest im Betrieb angestellt waren. Lohnerhöhungen infolge Anpassung der Minimallöhne per 2014 sowie Lohnerhöhungen per 01.01.2013 können mit dieser generellen Lohnanpassung verrechnet werden. Der Index von 110.1 Punkten (Basis Mai 2000 = 100) gilt als ausgeglichen.

**2. Mindestlöhne (Art. 36 GAV)**

Die vertraglichen Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2014:  
Die Stundenlöhne errechnen sich gestützt auf Art 34.2 GAV mit dem Divisor von 177.7 zum Monatslohn.

	<b>pro Stunde</b>	<b>pro Monat</b>
a) für gelernte Arbeitnehmer des Carrosseriegewerbes mit bestandene-m Qualifikationsverfahren (EFZ)		
• im ersten Jahr nach dem QV *	Fr. 23.64	Fr. 4'200.00
b) für Arbeitnehmer mit einem Eidg. Berufsattest (EBA)		
• im ersten Jahr nach Abschluss.	Fr. 21.38	Fr. 3'800.00
c) für Arbeitnehmer ohne Lehrab-schluss in der Carrosseriebranche, ab 20. Altersjahr	Fr. 21.24	Fr. 3'775.00

\* Dellen-Drücker werden wie gelernte Arbeitnehmer nach 4-jähriger Lehre (EFZ) behandelt.

Art. 36 Abs. 3 GAV bleibt vorbehalten.

**EFZ** Eidg. Fähigkeitszeugnis  
**EBA** Eidg. Berufsattest  
**QV** Qualifikationsverfahren (ehem. LAP)

Die Zuschläge für Stundenlöhne sind im Anhang 6 GAV 2014 – 2017 ersicht-lich.

Zofingen, Bern, Olten, November 2013

**Für den Schweizerischen Carrosserieverband (VSCI)**

Der Zentralpräsident                      Der Geschäftsführer

Hans-Peter Schneider                      Guido Buchmeier

**Für die Gewerkschaft Unia**

Der Co-Präsident      Mitglied der Geschäftsleitung      Der Branchenverantwortliche

Renzo Ambrosetti      Aldo Ferrari                                      Rolf Frehner

**Für die Gewerkschaft SYNA**

Der Präsident                                      Der Branchenleiter

Kurt Regotz                                      Nicola Tamburrino